

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 15.11.2023

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 15.11.2023,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe, Ratsherr Behner und Ratsherr Jansen entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2023 vom 28.06.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2023 vom 28.06.2023 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 3/2023 vom 28.06.2023 genehmigt ist.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 4/2023 vom 27.09.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 4/2023 vom 27.09.2023 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 4/2023 vom 27.09.2023 genehmigt ist.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Die erste Informationsveranstaltung seitens der Investoren der „Energie für Berge“ in der Aula der Oberschule am Sonnenberg ist mit ca. 200 Personen gut besucht worden. Es ist erfreulich, dass das Interesse zum Aufbau eines Fernwärmenetzes in Berge vorhanden ist. Dabei konnten viele Fragen beantwortet werden. Es war die erste von insgesamt drei Informationsveranstaltungen.

Die Gemeinde Berge hat fristgerecht zum 01.10.23 den Antrag für die „Dorfentwicklung“ beim Amt für Regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück eingereicht. Nunmehr geht es im nächsten Schritt auch darum Dorfmoderator*innen zu finden, die als Bindeglied zwischen den Arbeitskreisen, der Bevölkerung und der Politik agieren. Die Ratsmitglieder sowie Vereine und Verbände der Gemeinde Berge sind über den E-Mail Verteiler angeschrieben worden, damit bei Interesse eine Rückmeldung an die Gemeinde Berge erfolgt. Insgesamt ist nach Auskunft von Frau Rademacher (Amt für Regionale Landesentwicklung) mit einer Rückmeldung zum Frühjahr 2024 zu rechnen.

Die Arbeiten im Bereich der Wirtschaftswege „Moorweg“ (Weg 8) im Gemeindeteil Grafeld kommen gut voran. Nach Rücksprache mit Herrn Koch

und der ausführenden Firma wurde nun vereinbart, dass beim Weg zum Lernstandort „Grafelder Moor“, aufgrund der Verwendung von feinerem Material und der derzeitigen Witterung, auf eine sofortige Bearbeitung verzichtet wird, da eine Festigkeit nicht gewährleistet werden kann. Die Arbeiten werden bei trockener Witterung, spätestens aber im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

Herr Wangerpohl (Bezirksförster) hat mitgeteilt, dass im Waldbereich Börstel umfassende Aufforstungsarbeiten vorgenommen werden sollen und damit verbunden auch die Wirtschaftswege der Gemeinde Berge (in der Nähe des Abbaugebietes Struckmann) freigeschnitten und damit wieder nutzbar gemacht werden.

Im Bereich des Dorfteiches in Berge wurde aufgrund einer Begutachtung festgestellt, dass ein Nutria-Befall vorhanden ist. Es wurden umgehend Schilder aufgestellt, die das Füttern der Enten untersagen. In Absprache mit I. stellv. Bürgermeister Holtheide (als Hegeringsleiter Berge) ist beim Landkreis Osnabrück eine Genehmigung zur Bejagung (durch Fallen) beantragt und auch erteilt worden.

Die diesjährige Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am Sonntag, den 19.11.2023 um 11.00 Uhr auf dem Ehrenfriedhof in Berge statt. Die Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Seniorennachmittag der Gemeinde Berge findet am Mittwoch, den 29.11.23 ab 15.00 Uhr in der Gaststätte Schohaus statt. Alle Senior*innen ab dem vollendeten 72. Lebensjahr sind schriftlich hierzu eingeladen worden.

Der Firma Dettmer Agrar-Service GmbH aus Kettenkamp ist der Auftrag für den Winterdienst 2023/24 in der Gemeinde Berge erteilt worden. Die Firma hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und die Örtlichkeiten sind hinlänglich bekannt. Durch den Maschinenbesatz kann nach Ausrufen des Winterdienstes zeitnah eine Bearbeitung der Straßenbereiche erfolgen.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Simper-Stiftung Vorlage: BER/034/2023

Für die Errichtung und den Neubau einer Sporthalle in Berge ist am 21.03.14 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, der Gemeinde Berge und der Simper-Stiftung ein notariell beurkundeter Erbbaurechts- und Nutzungsvertrag geschlossen worden. Hierbei ist zum Nutzungsverhältnis unter § 2 geregelt, dass der Mietzins für die Turnhalle in Höhe von 38.000 € jährlich zum 30.10. eines jeden Jahres durch die Samtgemeinde Fürstenau an die Simper-Stiftung zu zahlen ist. Die Gemeinde Berge zahlt wiederum der Samtgemeinde Fürstenau zur Deckung des Nutzungsanteils, der durch den Vereinssport entsteht, ein jährliches Entgelt von 8.000 €. Dieses Entgelt ist ebenso in einer Summe zum 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto der Samtgemeinde

Fürstenau zu entrichten. Unabhängig von der Entwicklung der Baukosten beträgt das von der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichtende Nutzungsentgelt 38.000 €. Dieser Betrag ist unveränderlich bis zum 31.12.2023, da er sich nach dem Finanzdienst der Simper-Stiftung für ein Darlehen in Höhe von 600.000 € bestimmt, dessen Zinsbindungsfrist bis zu eben diesem Zeitpunkt abläuft. Nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ist eine Nachfinanzierung erforderlich. Die notwendigen Gespräche hierfür werden zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und der Simper-Stiftung geführt.

Die Simper-Stiftung hat zu Ende Oktober, wie in den Vorjahren auch, einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € an die Gemeinde Berge überwiesen. Die Zwecke der Stiftung sind unter anderem die Förderung von

- Kinder- und Jugendhilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatpflege
- Sport

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung von Schulen und Einrichtungen, die sich um die Erziehung oder Fortbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern,
- Unterstützung von Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in ihrer Freizeit mit Aktionen für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen.

Da die Gemeinde Berge jährlich eine Nutzungsentschädigung für den Vereinssport in Höhe von 8.000 € an die Samtgemeinde Fürstenau zu zahlen hat und dies dem Stiftungszweck Förderung von Sport, Schulen und Einrichtungen entspricht, zahlt die Simper-Stiftung der Gemeinde Berge jährlich einen Betrag in Höhe von 8.000 € zur Unterstützung des Vereinssports. Dieser Betrag ist daher in 2023 haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst worden.

Nach § 111 Absatz 8 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat). Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersenden in der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück). Da es sich bei der Förderung des Vereinssportes um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft) handelt, ist die Gemeinde Berge auch berechtigt, hierfür Zuwendungen entgegen zu nehmen.

Die politischen Gremien der Samtgemeinde Fürstenau haben nun beschlossen, dass der auslaufende Kredit abgelöst wird und die Zahlung in Höhe von 8.000 € durch die Gemeinde Berge (an die Samtgemeinde Fürstenau) für den Vereinssport zukünftig entfällt, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Spende der Simper-Stiftung an die Gemeinde Berge in Höhe von 8.000 € zur Unterstützung des Vereinssports wird angenommen.

Nach der Beschlussfassung teilt Bürgermeister Gappel mit, dass Herr Günter Simper (Simper-Stiftung) aufgrund des Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Rates geladen wurde, um auch öffentlich im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Berge für das jahrelange Engagement „DANKE“ zu sagen. Man hat nach der Errichtung der Turnhalle jährlich darüber abgestimmt, einen Spendenbetrag anzunehmen. Der Turnhallenneubau konnte nur durch eine enorme Spendenbereitschaft (ca. 111.000 € an Spenden aus der Bevölkerung), den ortsansässigen Firmen, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie durch den Einstieg der Simper-Stiftung Berge realisiert werden. Der Neubau dient damit auch der Sicherung des Schulstandortes und des Vereinssports und die Gemeinde Berge kann froh sein, dass nun so eine Halle vorhanden ist. Passenderweise endet in diesem Jahr damit das Projekt „Turnhalle“; aber Günter Simper ist mit anderen Investoren nun dabei mit der „Energie für Berge“ wieder ein Projekt umzusetzen, was den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Gemeinde Berge zugutekommt. Daraufhin übergibt Bürgermeister Gappel einen Blumenstrauß.

Günter Simper bedankt sich für die ausführlichen Worte und merkt an, dass auch ein Teil des Dankes an den Beigeordneten Brandt geht, der die Idee und damit die Grundlage für die Umsetzung hatte.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass es ohne die Simper-Stiftung so auch nicht funktioniert hätte.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.5)

Punkt Ö 9) Überplanmäßige Aufwendungen 2022
Vorlage: BER/036/2023

Im Jahresabschluss werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 159.933,12 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind:

Budget	Aufwendungen			Erträge			Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht			
Teilhaushalt 0	34.000 €	36.475,62 €	-2.475,62 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.475,62 €	
Teilhaushalt 3	5.600 €	7.359,30 €	-1.759,30 €	1.500 €	1.693,21 €	193,21 €	-1.566,09 €	
Teilhaushalt 7	2.465.900 €	2.750.699,76 €	-284.799,76 €	3.078.900 €	3.207.808,35 €	128.908,35 €	-155.891,41 €	
Insgesamt							159.933,12 €	

Die zusätzlichen Aufwendungen beim Budget Teilhaushalt 0 (Gemeindeorgane) resultieren aus Mehraufwand bei den Aufwandsentschädigungen, da ab 2022 die Abrechnungen aller Fraktions- und Gruppensitzungen erfolgte und nach einer Kommunalwahl die Beteiligung der Ratsmitglieder zunächst höher war, so Bürgermeister Gappel.

Die Mehraufwendungen beim Teilhaushalt 3 (Finanzdienstleistungen) ergeben sich durch höhere Prüfungsgebühren.

Die Mehraufwendungen beim Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind auf die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Da gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO die Bildung dieser Rückstellungen vorgeschrieben ist, ist die Forderung unabweisbar, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 159.933,12 € aus dem Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.6)

Punkt Ö 10) Antrag auf Befreiung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Höfener Esch in Berge - Erweiterung der Gastronomie "Alte Heimat"
Vorlage: BER/041/2023

Vor Beratungen zum Tagesordnungspunkt nimmt Bürgermeister Gappel Bezug auf den veröffentlichten Zeitungsartikel, wonach der Rat über den Befreiungsantrag diskutieren müsse. Die Gemeinde Berge ist eine mittelgroße Kommune und kann froh und dankbar darüber sein, dass so eine Entwicklung der Gastronomie vorgenommen werden soll. Das gesamte Verfahren ist offen und transparent, sowohl vom Investor als auch der Gemeinde Berge, gestaltet worden. Die erste Planungen wurden den Ratsmitgliedern durch den Investor offen und transparent vorgestellt, der wiederum die Anfragen und Anregungen aus der Politik berücksichtigt hat. Es ist alles vorbildlich gelaufen und den Ratsmitgliedern war daran gelegen, dass gemeinsam eine Lösung für die Umsetzung des Projektes gefunden wird. Dass das Projekt nun umsetzbar ist, sieht man an den vorliegenden Unterlagen, so Bürgermeister Gappel.

Auf dem Grundstück „Antener Straße 6“ im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener Esch“ in Berge ist geplant, die Gastronomie „Alte Heimat“ zu erweitern und den Anbau von fünf Hotelzimmern vorzunehmen. Der beauftragte Architekt hat mit Antrag vom 20.09.23 folgende Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1. Einhaltung/Abweichung der Grenzabstände/Grenzbebauung
2. Nachweis der notwendigen Stellplätze für Pkw's
3. Überschreitung der vorgesetzten Baugrenzen
4. Überschreitung der vorgesetzten Grundflächenzahl (GZR) und Geschossflächenzahl (GFZ)
5. Ausbildung eines Daches (Dachneigung) – Abweichung vom Bebauungsplan

Zu 1.)

Die Erweiterung des Gebäudes soll teilweise bis an die Grundstücksgrenzen geplant werden. In diesem Bereich befand sich bis zu den Sanierungsarbeiten 2016 bereits eine Kegelbahn, die aufgrund der Bausubstanz im Zuge der Arbeiten abgetragen wurde. Die Außenmauer der Kegelbahn zum Flurstück 177/6 (katholische Kirche) blieb als Böschungsmauer erhalten. Auf dieser Mauer soll die Erweiterung aufbauen. Zudem ist das bestehende Gebäude bereits eine Grenzbebauung. Um ein homogenes Erscheinungsbild des Komplexes zu erhalten, wird um die Zulassung dieser Abweichung gebeten. Nach Gesprächen zwischen dem Antragssteller, der kath. Kirchengemeinde und der Gemeinde Berge konnte vereinbart werden, dass der Grenzbebauung zugestimmt wird, so Bürgermeister Gappel.

Zu 2.)

Für die Nutzungen, die in dem Gebäude „Antener Str. 6“ stattfinden, wurden 15 Stellplätze errechnet, die auf dem Grundstück nachgewiesen werden sollten. Unter

den Umständen, dass es sich bei dem Grundstück um ein Grundstück im „Kernbereich“ der Gemeinde Berge handelt und das Grundstück in großen Teilen bebaut wird, besteht wie bei weiteren Grundstücken im Bereich der „Antener Straße“ sowie der „Hauptstraße“ keine Möglichkeit hier 15 Stellplätze nachzuweisen. In der näheren Umgebung, unter anderem auf dem Flurstück 177/6 der katholischen Kirche stehen Stellplätze zu Verfügung, die nach Rücksprache mit der katholischen Kirchengemeine „St. Servatius“ mitgenutzt werden können.

Man kann dem Projekt nicht entgegenhalten, dass Parkplätze fehlen. Dies ist in anderen Kommunen nämlich auch der Fall, so dass Umbauten genehmigt werden können. Man könnte gegebenenfalls auch die Parkplätze an der Turnhalle oder der Oberschule am Sonnenberg nutzen. Es haben dahingehend aus Gespräche mit der Samtgemeinde Fürstenau stattgefunden. Die Gemeinde Berge wird selbst nicht überprüfen, ob eine Vereinbarung zwischen dem Antragssteller mit der kath. Kirchengemeinde „St. Servatius“ vorhanden ist, so Bürgermeister Gappel.

Zu 3.)

Um sowohl für den Betreiber/-in der Gastronomie als auch für die Bewohner des Ortes Berge eine wirtschaftliche und gut nutzbare Größe des Veranstaltungsraumes realisieren zu können sieht die Planung eine Überschreitung der im Bebauungsplan vorgesehenen Bauflächen vor. Diese Art der Planung hat zudem den positiven Aspekt, dass der Neubau sich straßenbegleitend dem Bestand angleicht und so ein homogenes, ruhiges und geschlossenes Straßenbild entsteht.

In größeren Städten und anderen Kommunen werden auch Befreiungen erteilt, damit eine Erweiterung ermöglicht werden kann. Das sollte in diesem Fall auch gemacht werden, damit die Grundstücksgröße optimal genutzt werden kann, so Bürgermeister Gappel.

Zu 4.)

Um sowohl für den Betreiber/-in der Gastronomie als auch für die Bewohner des Ortes Berge eine wirtschaftliche und gut nutzbare Größe des Veranstaltungsraumes realisieren zu können sieht die Planung eine Überschreitung der im Bebauungsplan vorgesehenen Grundflächenzahl (hier GRZ von 0,4) und der Geschossflächenzahl (hier GFZ von 0,8) vor. Die GFZ ist bereits mit 0,88 überschritten. Da das Grundstück im Vergleich aber einen sehr schmalen Zuschnitt hat, ist es nicht möglich weitere Freiflächen unter den oben genannten Aspekt in der Tiefe des Grundstücks zu generieren.

Wie unter Nr. 3 bereits erläutert, ist hier damit die optimale Ausnutzung des Grundstückes vorgesehen, was auch nachvollziehbar ist, so Bürgermeister Gappel.

Zu 5.)

Der neu geplante Gebäudeteil soll als Holzrahmenkonstruktion mit einem Flachdach erstellt werden. Dies soll zum einen unter ästhetisch Gesichtspunkten erfolgen, zum anderen soll das Gebäude nicht unnötig hoch errichtet werden, da im Dachgeschoss keine weitere Nutzung vorgesehen wird. So soll ein unnötiger Ressourcenverbrauch verhindert werden. Zudem sind in unmittelbarer Nähe bereits weitere Bauten mit Flachdächern errichtet worden, zum Beispiel beim Autohaus im Kreuzungsbereich der „Antener Straße / Hauptstraße“.

Aus vergangenen Bauprojekten ist bekannt, dass dem Bauantragsteller sehr daran gelegen ist, den Immobilien und dem Ort ein gutes Erscheinungsbild zu geben. Hier

wurde auch Rücksicht darauf genommen, dass die Kirche von der „Antener Straße“ zu sehen ist, so Bürgermeister Gappel.

Der hier betroffene Bereich ist nach den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) überplant. In den Vorgesprächen wurde seitens der Gemeinde Berge auf § 68 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verwiesen. Soll demnach eine Abweichung oder Ausnahme von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz von Nachbarn dienen, zugelassen oder eine Befreiung von solchen Vorschriften erteilt werden, so soll die Bauaufsichtsbehörde den betroffenen Nachbarn, soweit sie erreichbar sind, Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist von längstens vier Wochen geben. Auch in anderen Fällen kann die Bauaufsichtsbehörde so verfahren, wenn eine Baumaßnahme möglicherweise Belange der Nachbarn berührt, die durch Vorschriften des öffentlichen Baurechts geschützt werden.

Diese Anhörung ist entbehrlich, wenn die Nachbarn schriftlich zugestimmt haben. Falls erforderlich sollen die entsprechenden Nachweise vom Architekten eingeholt und persönlich von den Eigentümern der Nachbargrundstücke unterschrieben werden.

Nach § 31 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Nach Absatz 2 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass bereits bei vergangenen Bauvorhaben entsprechende Befreiungen durch die politischen Gremien genehmigt und diesbezüglich schon Befreiungen gemäß § 31 Absatz 1 + 2 BauGB erteilt wurden.

Sofern die Abweichungen mit nachbarrechtlichen und öffentlichen Interessen vereinbar und damit städtebaulich vertretbar sind, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung eine entsprechende Befreiung angezeigt werden.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass seitens der SPD-Bündnis90/Die Grünen Gruppe die Befreiungen und damit verbunden das Projekt ausdrücklich befürwortet werden. Das Projekt ist hier nicht das Problem, sondern eher der Bebauungsplan. Dieser sollte eigentlich Baurechte schaffen, wobei die planungs- als auch gestaltungsrechtlichen Festsetzungen sich leider nicht den Entwicklungen anpassen und daher den Befreiungen zugestimmt werden sollte.

Beigeordneter Groß de Wente teilt mit, dass wie durch Bürgermeister Gappel erläutert, die Art und Weise der Kommunikation und Abstimmung untereinander sehr zu begrüßen ist und man froh sein könne, dass sich Anna Röckener und Martin Wüst so für den Ort und damit die Gemeinde Berge einsetzen. Daher wird auch von Seiten der

CDU Fraktion BERGE die uneingeschränkte Zustimmung für das Projekt erteilt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt den beantragten Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener Esch“ in Berge zur Erweiterung der Gastronomie „Alte Heimat“ zu.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.9)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.9)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohnerin stellt sich vor und gibt Erläuterungen zur notwendigen Sanierung der Oberschule am Sonnenberg. Sie bittet die Ratsmitglieder darum, sich ebenso für den Schulstandort weiter einzusetzen.

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf die Unterschriftenaktion der Elternvertreter der Oberschule am Sonnenberg, die bei den Informationsveranstaltungen der „Energie für Berge“ durchgeführt worden sind. Dahingehend habe er selbst auch Gespräche mit den dort Beteiligten geführt und zur Sachverhaltsdarstellung beigetragen. Es haben notwendige Gespräche zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und der Schulleitung stattgefunden, was beispielsweise die zeitliche Umsetzung der Sanierung des Daches angeht. Das Zeitfenster sieht vor, dass die Maßnahmen in den Sommerferien 2024 (und damit außerhalb des Schulbetriebes) umgesetzt werden sollten. Entgegen anders vorliegenden Gesprächsinhalten bzw. Gerüchten, soll der Schulstandort erhalten bleiben. Die Unterhaltung liege in der Zuständigkeit der Samtgemeinde Fürstenau. Die dargebrachten Einwände können und sollten bei den politischen Gremien der Samtgemeinde Fürstenau vorgetragen werden, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Groß de Wente ergänzt, dass er als Privatperson an der letzten Samtgemeinderatssitzung teilgenommen und auch die Frage des zeitlichen Ablaufs der Sanierung dort gestellt habe. Auch ihm liegen die Informationen von Frau Moormann (Samtgemeinde Fürstenau) vor, dass eine Ausschreibung und damit verbunden die Umsetzung in den Sommerferien 2024 geplant ist.

Ein Einwohner teilt mit, dass er in den vergangenen Tagen im familiären Kreis auch den Einsatz eines Rettungswagens angewiesen war und verweist mit aller Deutlichkeit auf die Notwendig- und Verfügbarkeit eines in der Nähe stationierten Rettungswagens, damit dieser auch zeitnah den an betroffenen Stellen sei. Bürgermeister Gappel ergänzt, dass der bisherige Standort in Renslage aufgrund von Eigennutzung zum Dezember 2023 gekündigt worden ist. Es geht nun darum, einen optimalen Standort zu finden (Stichwort: Duplizität). Voraussichtlich wird dieser in der Ortschaft Menslage gefunden werden müssen.

Es handelt sich nämlich um den zweiten Rettungswagen des Krankenhauses

Quakenbrück, der auch die Versorgung im Bereich Quakenbrück gewährleisten muss, so Beigeordneter Brandt.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.10)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/05/2023 vom 15.11.2023, S.10)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehnann